

Gemeinde Pratteln

Pratteln

Bericht des Wirtschaftsprüfers
an die Rechnungsprüfungskommission zuhanden
des Einwohnerrats der Gemeinde Pratteln

zur Gemeinderechnung 2023

Bericht des Wirtschaftsprüfers

an die Rechnungsprüfungskommission der politischen Gemeinde Pratteln

Bericht des Wirtschaftsprüfers zur Gemeinderechnung 2023

Prüfungsurteil

Auftragsgemäss haben wir die Buchführung und die Gemeinderechnung der Gemeinde Pratteln, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr zuhanden der Rechnungsprüfungskommission geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Gemeinderechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Gemeindeordnung der Gemeindeverwaltung Pratteln, dem Finanzreglement und der Gemeinderechnungsverordnung des Kantons Basel-Landschaft.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 „Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung“ durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Politischen Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der Verwaltung und des Gemeinderates

Die Verwaltung und der Gemeinderat sind verantwortlich für die Aufstellung der Gemeinderechnung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, der Gemeindeordnung der Gemeindeverwaltung Pratteln, dem Finanzreglement und der Gemeinderechnungsverordnung des Kantons Basel-Landschaft und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Gemeinderechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Gemeinderechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit der Rechnungsprüfungskommission, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers AG

Thomas Brüderlin
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Regina Hitzker
Revisionsexpertin

Basel, 30. April 2024

Inhaltsverzeichnis

Deckblatt	1
Bericht des Wirtschaftsprüfers	2
Inhaltsverzeichnis	4
Einleitung zum Prüfungsablauf	5
1 Feststellungen aus der Prüfung der Gemeinderechnung	5
2 Zur Kenntnisnahme aus der Prüfung der Gemeinderechnung	6

Einleitung zum Prüfungsablauf

Die Planung der Prüfung 2023 wurde im Herbst 2023 mit dem Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission besprochen. Dabei wurde der Ablauf der Prüfung 2023 festgelegt.

Im Auftrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Pratteln haben wir im Zeitraum vom 6. bis 8. Dezember 2023 (Zwischenrevision) sowie 2. April bis 5. April 2024 (Schlussrevision) die Prüfung der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und des Anhangs 2023 vorgenommen.

Die Prüfungsfeststellungen und die Berichterstattung wurden vorhergehend mit Herrn Doppler besprochen. Zudem nahm er im Namen der Verwaltung zu den einzelnen Feststellungen Stellung. Wir verzichten auf die detaillierte Darstellung und Kommentierung sämtlicher Positionen der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Finanzkennzahlen per 31. Dezember 2023. Wir verweisen dabei auf die Erklärung der einzelnen Positionen im Geschäftsbericht der Gemeindeverwaltung Pratteln.

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir einen positiven Eindruck von der Qualität der Rechnungslegung nach dem Finanzhandbuch des Kantons Basel-Landschaft gewonnen. Die Nachweise wurden allesamt zeitgerecht bereitgestellt. Wir bedanken uns für die überaus angenehme Zusammenarbeit.

Für unsere Prüfung haben wir die folgenden Schwerpunkte festgelegt:

- Abstimmung der Bankbestände per 31.12.2023 mit externen Bankbestätigungen
- Beurteilung des Vorhandenseins und der Werthaltigkeit der Debitoren, inkl. Steuerguthaben
- Prüfung des Vorhandenseins und der Werthaltigkeit der Sachgüter
- Zugangsprüfung von Sachgütern mittels Einsicht in Rechnungen, Budgets und Unterschriftenregelungen
- Prüfung des Vorhandenseins und der Werthaltigkeit von Darlehen
- Prüfung der Vollständigkeit und der Periodenzugehörigkeit von laufenden Verbindlichkeiten
- Prüfung der Vollständigkeit der Passiven Rechnungsabgrenzungen
- Prüfung der wesentlichen Veränderungen der zweckbestimmten Zuwendungen und Spezialfinanzierungen
- Prüfung der durch den Gemeinderat genehmigten Gewinnverwendung
- Prüfung des Vorhandenseins und Periodenzugehörigkeit der Steuererträge
- Rechnungseinsicht (stichprobenweise) der gesamten Aufwandsseite als Grundgesamtheit mittels anerkanntem Stichprobenverfahren.
- Prüfung des Personalaufwands auf dessen Vollständigkeit
- Prüfung der Ablage, Vollständigkeit und Einhalten von Leistungsvereinbarungen

1 Feststellungen aus der Prüfung der Gemeinderechnung

1.1 Anmerkungen aus der Prüfung der Gemeinderechnung 2023 Steuerabgrenzungen

In der Jahresrechnung 2023 wurde keine manuelle Anpassung der Steuerrückstellung vorgenommen.

In den vergangenen Jahren wurde jeweils eine manuelle Anpassung vorgenommen nach der Berechnung der erforderlichen Rückstellung anhand der Konjunkturprognosen des Kantons. Aufgrund einer verbesserten Datenlage zum Zeitpunkt der Berechnung der Rückstellung wurde in diesem Jahr auf eine manuelle Anpassung verzichtet.

Die verbuchten Steuererträge in der Jahresrechnung 2023 betragen somit CHF 50'217'026.15.

Wir haben die vorgenommenen Abgrenzungen geprüft und können der Berechnung und Begründung der Gemeinde Pratteln folgen und erachten die verbuchten Steuererträge als angemessen.

2 Zur Kenntnisnahme aus der Prüfung der Gemeinderechnung

2.1 PostFinance - Einzelunterschriftsberechtigung Herr Arthur Moosmann

Für das Konto der Einwohnergemeinde Pratteln – Zivilschutz bei der PostFinance besteht für Herr Arthur Moosmann eine Vollmachtsregelung mit Einzelunterschrift. Das Konto wird für Ausgaben im Rahmen von Zivilschutzeinsätzen benötigt und bei Bedarf in diesen Fällen, Gelder darauf überwiesen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass Einzelunterschriftsberechtigungen stets ein potentiellies Risiko für Betrugsrisiken darstellen. Unter diesem Sachverhalt ist eine anderweitige Ausgestaltung der Vollmachtsregelung jedoch nur schwer umsetzbar.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen haben bei keinen weiteren Post- und Bankkonten Vollmachtsregelungen mit Einzelunterschriften ergeben.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung ist sich dem potentiellen Risiko vollumfänglich bewusst. Der Saldo des Kontos wird laufend überwacht und nur dann erhöht, wenn ein Zivilschutzeinsatz ansteht. Die Erhöhung erfolgt dann im notwendigen Rahmen.

Update 2023

Die Einzelunterschrift besteht unverändert für Herr Moosmann, dies ist in der Gemeindeverwaltung bekannt und wird aufgrund der Funktion von Herr Moosmann im Zivilschutz auch so beibehalten. Im Jahr 2024 wird Herr Moosmann pensioniert und die bestehende Einzelunterschrift sollte mit dem Austritt von Herr Moosmann, resp. der Gründung eines Zivilschutzverbundes gelöscht werden.

2.2 Schwerpunktprüfungen

2.2.1. Prüfung der Baurechtszinsen

Für unsere Prüfungen im Bereich der Baurechtszinsen haben wir das Vorgehen bei der Vergabe von Baurechten mit Herrn Doppler besprochen. Hierbei haben wir festgestellt, dass es keine interne Richtlinie betreffend der Vergabe von Baurechten gibt. Es wird jedes einzelne Baurecht individuell bearbeitet und ein individueller Vertrag ausgearbeitet. Es besteht kein Grundvertrag, welcher angepasst wird auf die jeweiligen Gegebenheiten und die Rahmenbedingen vorgibt.

Wir empfehlen die Ausarbeitung von Leitlinien, innerhalb welcher Baurechte vergeben werden und auch die Ausarbeitung eines Standardvertrags, welcher feinjustiert werden kann je Fall. Durch die Erarbeitung von diesen Leitplanken würde der Arbeitsaufwand im Einzelfall reduziert werden können, eine Harmonisierung der Verträge erreicht werden und auch die notarielle Beglaubigung könnte vereinfacht werden.

Weiter haben wir im Bereich der Baurechte Stichproben genommen von bestehenden Verträgen und diese auf korrekte Vergabe und auch korrekte Abrechnung geprüft. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir keine negativen Feststellungen gemacht.

2.2.2. Prüfung der Verrechnungen im Asylwesen

Die Betreuung des Asylwesen Prozesses ist an die Gesellschaft Convalere vergeben mit Vertrag von März 2021. Convalere betreut den kompletten Prozess des Asylwesens gemäss dem bestehenden Leistungskatalog vom November 2020.

Erfolgt eine Zuweisung eines Asylsuchenden an die Gemeinde Pratteln, wird dieser durch die Mitarbeiter von Convalere betreut und Convalere rechnet die erbrachten Leistungen gemäss Leistungskatalog an die Gemeinde Pratteln ab.

Die abzurechnenden Leistungen von Convalere müssen zuvor von der Sozialhilfebehörde der Gemeinde Pratteln genehmigt werden, dies mittels Verfügung.

Die Abrechnung von Convalere erfolgt pro Monat an die Gemeinde und beinhaltet alle erbrachten Leistungen pro Monat. Hierbei erfolgt jeweils eine Akontorechnung mit einer definitiven Abrechnung im Folgemonat. Durch den Kanton erfolgt eine Rückerstattung auf Basis der anspruchsberechtigten Leistungen, welche für die Klienten erbracht wurden.

Wir haben eine Stichprobenprüfung der Auszahlungen von Convalere an die Klienten vorgenommen und diese auf korrekten Status, genehmigte Verfügung und Grundbedarf übereinstimmend mit der kantonalen Asylverordnung geprüft.

Weiter haben wir die Abrechnungen von Convalere eingesehen sowie auch die Rückerstattung vom Kanton.

Bei unseren vorgenommenen Prüfungen im Bereich des Asylwesens haben wir keine negativen Feststellungen gemacht.